



Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Stamm Sankt Vitus Oedt

Rechtsträger: Pfadfinderschaft Sankt Vitus, Grefrath – Oedt e.V.



Grefrath – Oedt, 14. November 2023

Sommerlager in Bayern

Liebe Vitusscouts,

das Sommerlager 2024 rückt immer näher. Die Planungen laufen auf Hochtouren!

Als Ziel haben wir uns einen Pfadfinderlagerplatz in **Gunzenhausen, Bayern** ausgesucht. Wie gewohnt werden wir in den ersten beiden Ferienwochen (**06.07. bis 20.07.2024**) ins Sommerlager fahren.

Das Sommerlager wird wieder für **alle Stufen ausgenommen der Biber** angeboten!
Der Teilnehmerbetrag beläuft sich auf **350,- €**, Geschwisterkinder zahlen **330,- €**
Das Taschengeld wird on top eingezogen (35€ Wölflinge/ 45€ Juffis/ 55€ Pfadis).
Wir weisen darauf hin, dass aus finanziellen Gründen kein Pfadfinder zu Hause bleiben muss.
Bitte sprecht uns an.

Anmeldeschluss ist der 22. März 2024 vor den Osterferien. Die Anmeldung sendet ihr bitte an anmeldung@vitusscout.de.

Solltet Ihr Fragen haben wendet euch gerne an eure Gruppenleiter!

Nun wünschen wir erstmal allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Wir freuen uns auf 2024!!!

Gut Pfad

Eure Leiterrunde

Zitat von BiPi:
Ohne Abenteuer wäre das Leben tödlich langweilig.

Anlagen:
Anmeldung Sommerlager 2024



Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Stamm Sankt Vitus Oedt

Rechtsträger: Pfadfinderschaft Sankt Vitus, Grefrath – Oedt e.V.



Anmeldung Sommerlager

Wir sind damit einverstanden, dass unser / mein Kind vom 06.07. – 20.07.2024 am Sommerlager in Gunzenhausen, Bayern der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg, Stamm Sankt Vitus Oedt teilnimmt. Wir nehmen davon Kenntnis, dass die Daten der Mitglieder EDV-mäßig gespeichert werden. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden dabei beachtet.

Persönliche Daten des Teilnehmers:

Name: _____ Vorname: _____

Der Teilnehmerbeitrag, sowie das Taschengeld sollen per Lastschriftzug gezahlt werden. Wir bestätigen gleichzeitig die Teilnahmebedingungen der Stammesgeschäftsordnung.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Wir möchten darauf hinweisen, dass – sollten nicht beide Elternteile erziehungsberechtigt sein – ein Nachweis des Sorgerechts beigefügt werden muss.

Auszug aus der Stammesgeschäftsordnung

§ 8 Fahrten und Lager

- a) Jeder Jungpfadfinder und Pfadfinder soll nach Möglichkeit an Fahrten und Lagern teilnehmen.
- b) Jeder Jungpfadfinder und Pfadfinder soll innerhalb von 3 Jahren einmal an einem Lager von mindestens 10 Tagen Dauer teilnehmen. Bei Nichtbeachtung sollte der Trupprat, nach Rücksprache mit den Eltern der/des Betroffenen, überlegen, ob das Mitglied noch weiter im Stamm bleiben soll. Der Trupprat hat dann einen Ausschlussantrag an die Stammesleitung zu stellen.
- c) Bei Abmeldung von Wochenendlagern und Tagesfahrten wird der Teilnehmerbetrag nicht zurückgezahlt. Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss von länger dauernden Lagern wird ein Betrag von 10 %, bei Abmeldung bis 4 Wochen vor Lagerbeginn 50 % einbehalten. Ausnahmen setzt der Stammesvorstand fest. d. Bei Fahrten und Lagern ist eine schriftliche Bestätigung einzuholen.
- d) Fahrten und Lager sind dem Stammesvorstand mindestens 8 Tage vor Beginn schriftlich mitzuteilen (Anmeldung). Fahrten und Lager ins Ausland 6 Wochen vor Beginn.
- e) Längere Lager in der warmen Jahreszeit sollten als Zeltlager durchgeführt werden.